

(1) TEILNAHME

Die Teilnahme am Fotowettbewerb zum Thema „Ungewöhnliche Blickwinkel“ ist kostenlos.

Die Organisation übernimmt die:

Stiftung WaldWelten
c/o Forstbotanischer Garten der Hochschule
für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Am Zainhammer 5
16225 Eberswalde

Teilnehmen kann jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Stiftung sowie deren Angehörige. Die Teilnahme erfolgt durch die ausschließliche Zusendung der Fotos per E-Mail an: **wettbewerb@waldwelten.de**

Per Post oder auf andere Weise als per E-Mail eingesandte Fotos werden nicht berücksichtigt. Jede/r Teilnehmer/in darf jeweils mit einem Bild am Wettbewerb teilnehmen. Das Foto muss den nachfolgenden Anforderungen entsprechen:

Format: JPEG

Maße: kleinste Seitenlänge 1600 Pixel (px)

Auflösung: 300 dpi

Dateigröße: max. 5MB

Das Foto darf bislang noch nicht veröffentlicht und auch keine Auszeichnung bei anderen Wettbewerben erhalten haben.

Vor dem Einsenden des Fotos müssen der/die Teilnehmer/in bestätigen, dass er/sie die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt der Urheber/die Urheberin diesen Teilnahmebedingungen zu.

In der E-Mail machen die Teilnehmer folgende Angaben: Name, E-Mail, Postadresse, kurze Bildbeschreibung (insbesondere Ort und Datum der Aufnahme) sowie Bildname. Außerdem wird das Datum des E-Mail-Eingangs erfasst und angezeigt. Fotos, die ohne diese Angaben eingereicht wurden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung dieser Daten einverstanden. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit, insbesondere der E-Mail- und Postadresse, selbst verantwortlich. Nicht zuzuordnende Bilder werden nicht berücksichtigt.

Einsendeschluss ist der **31. Mai 2014, 23.59 Uhr** (Serverzeit beim Empfang der Zusendung). Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang bei der Stiftung WaldWelten. Später zugesandte Fotos werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Kommunikation mit den Teilnehmer/innen erfolgt ausschließlich über E-Mail. Zu jedem eingereichten Bild müssen folgende Angaben eindeutig gemacht werden: **Aufnahmemonat, Aufnahmeort, abgebildete Art** (soweit bekannt).

(2) MOTIVE

Zugelassen sind Motive rund um das Thema „Ungewöhnliche Blickwinkel“, die **heimische Tier- und Pflanzenarten** abbilden.

Wir weisen hierbei insbesondere auch darauf hin, dass beim Fotografieren die Artenschutzbestimmungen und die jeweils geltenden Betretungsverbote in Schutzgebieten unbedingt einzuhalten sind. Nestfotos sowie Fotos von Jungtieren, die noch von den Eltern versorgt werden, schließen wir aus, um Störungen bei der Aufzucht zu vermeiden. Als Motive ausgeschlossen sind Nutz- und Heimtiere ebenso wie Aufnahmen aus Wildgattern, Zoos und Zirkussen – selbst wenn Exemplare derselben Art in Deutschland frei leben.

Zugelassen dagegen sind auch Fotos von Arten, die ursprünglich in Deutschland ausgestorben waren, in neuerer Zeit aber wieder eingewandert sind oder durch den Menschen hier wieder angesiedelt wurden – ebenso Durchzieher und Wintergäste.

Die Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen, grob anstößigen, pornografischen, jugendgefährdenden, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werbenden, zu einer Straftat auffordernden oder auf andere Art und Weise strafbaren Inhalte einzusenden. Ebenso verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in keine Inhalte zu versenden, die Werbung oder gewerbliche Inhalte enthalten.

Die Stiftung WaldWelten Eberswalde überprüft alle eingereichten Bilder und behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Bilder zu disqualifizieren. Gegen das geltende Recht verstoßende Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der/die Teilnehmer/in hat keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der hochgeladenen Inhalte.

(3) BEWERTUNG

Nach Abschluss des Wettbewerbs trifft eine aus Mitarbeitern der Stiftung WaldWelten, regionalen Künstlern und Unternehmern bestehende Jury – in einer internen Abstimmung, nach zuvor festgelegten Kriterien, aus allen fristgerecht eingereichten Fotos – eine Auswahl der schönsten Motive. Die Bilder mit den meisten Stimmen werden als Gewinner gekürt. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

(4) SIEGER UND PREISE

Der erste Preis ist der Abdruck des Bildes als Deckblatt sowie der Abdruck in einem Monat seiner/ihrer Wahl. Die übrigen Preise sind der Abdruck des Bildes in einem der nicht vom Sieger/in gewählten Monate. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Sieger werden per E-Mail benachrichtigt. Darüber hinaus werden die Sieger und Siegerfotos auf der Webseite der Stiftung WaldWelten (www.waldwelten.de) bekannt gegeben.

(5) FOTOS UND BILDRECHTE

Jeder Teilnehmer darf jeweils mit einem Foto am Wettbewerb teilnehmen.

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmer/in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte

Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Stiftung WaldWelten von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

Jede/r Teilnehmer/in räumt der Stiftung WaldWelten die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber (unabhängig von Art des Mediums, also u.a. Print) ein.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich insbesondere durch die Teilnahme damit einverstanden, dass die eingesandten Fotos von der Stiftung WaldWelten Eberswalde auch außerhalb dieses Wettbewerbs zu Marketingzwecken honorarfrei im Internet und im Druckbereich (Flyer, Broschüren etc.) vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Darüber hinaus darf die Stiftung WaldWelten Eberswalde die Fotos der Presse (in- und ausländische Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte etc.) sowie Kooperationspartnern für die Gestaltung von u.a. touristischen Beiträgen über den Landkreis Barnim und das Land Brandenburg im Print- und Onlinebereich honorarfrei überlassen. Ebenso erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass die eingesandten Fotos zu kommerziellen Zwecken wie z. B. zur Herstellung von Merchandising-Produkten verwendet werden dürfen.

(6) DATENSCHUTZ

Die eingereichten Fotos werden bei einer Veröffentlichung im Rahmen des Fotowettbewerbs oder sonstiger Publikationen (Berichterstattung über den Fotowettbewerb, Preisverleihung, Druck von Abbildungen etc.) an beteiligte Dritte wie Zeitungsredaktionen weitergeben. Außerdem wird der Name des/der Fotografen/in auf das entsprechende Bild aufgedruckt und kann im Internet mit dem Bild genannt werden. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Eingereichte Bilder werden, sofern durch die Stiftung WaldWelten Eberswalde keine weitere Auswertung erfolgt, nach Abschluss des Wettbewerbs und der Nachberichterstattung von den Datenträgern der beteiligten Partnerfirmen gelöscht.

(7) HAFTUNG

Die Stiftung WaldWelten Eberswalde übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

(8) VORZEITIGE BEENDIGUNG DES FOTOWETTBEWERBS

Die Stiftung WaldWelten Eberswalde behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stiftung WaldWelten Eberswalde insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Stiftung WaldWelten Eberswalde von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

(9) RECHTSMITTEL

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.